

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisterei 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Landtagswahl am 14.03.2021

Vorläufiges Wahlergebnis der Gemeinde Buchheim

Wahlberechtigte insgesamt	529		ungültige	gültige
Briefwahl beantragt	150			
Wähler Urnenwahl	260	64,52 %	4	256
Briefwähler	143	35,48 %	1	142
Wähler insgesamt	403		5	398
Wahlbeteiligung gesamt		76,18 %		

Wahlvorschlag	Briefwahl	Urnenwahl	Gesamt	Anteil in %
GRÜNE	42	66	108	27,17 %
CDU	51	103	154	38,69 %
AfD	17	33	50	12,56 %
SPD	9	7	16	4,02 %
FDP	13	22	35	8,79 %
DIE LINKE	2	6	8	2,01 %
ÖDP	3	3	6	1,51 %
FREIE WÄHLER	2	9	11	2,76 %
dieBasis	1	0	1	0,25 %
Klimaliste BW	0	1	1	0,25 %
W2020	2	6	8	2,01 %
Volt	0	0	0	--

Einladung zur öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 22.03.2021

Am **Montag, 22.03.2021** findet um **19.30 Uhr** im **Saal des Bürgerhauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- 11/2021 Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Nutzungsänderung, Donautalstraße 30
 - 12/2021 Bauantrag: Neubau einer Maschinenhalle mit Reifenlager und einer Garage, GE Brandstatt, Flurstücke Nr. 4112/3 und 4112/4
 - 13/2021 Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Dachgeschossausbau, sowie Neubau einer Dachgaube, St. Gerorgs-Weg 4
 - 14/2021 Äußerung über das Bestehen eines Vorkaufsrechts nach dem BauGB bzw. Städtebauförderungsgesetz und ggf. über dessen Ausübung, Flurstück Nr. 91/1, Beuroner Straße 12
 - 15/2021 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Zur Teilnahme an der öffentlichen Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der geltenden Hygieneregulungen nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zugelassen werden kann und der Zutritt zum Bürgerhaus nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz gestattet ist.

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

20.03.2021

Engel-Apotheke Tuttlingen,
Obere Hauptstraße 10
78532 Tuttlingen 07461/2375

21.03.2021

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2
78579 Neuhausen 07467/94940

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider auch den ganzen März über geschlossen.
Euer Büchereiteam
Christine Fritz und Gabi Hanreich

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz –

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Dienstzeiten Rathaus:

Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der Corona-Pandemie - regulär geöffnet!

Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	26.03.2021
Biomüll	19.03.2021
Papier	10.04.2021
Wert-Tonne	07.04.2021
Windel-Tonne	26.03.2021



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.abfall-tuttlingen.de>

Forstpflanzenbestellung

Forstpflanzen können bis Freitag, 26.03.2021 bei Forstrevierleiter Harald Müller unter Telefon 0172-6367618 bestellt werden.
gez. Forstamt

**Amtliche Mitteilungen**

Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg
Landkreis Tuttlingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 18 – 19 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 16.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.681.360 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 1.681.360 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |

- | | |
|--|-----------|
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.675.680 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.675.680 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 25.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 25.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 EUR.**

Fridingen a.D., den 16.12.2020

Jürgen Zinsmayer, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.01.2021 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung vom 16.12.2020 wurde am 25.02.2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom Freitag, den 19.03.2021 bis Montag, 29.03.2021** im Rathaus in 78567 Fridingen a. D., Zimmer 33, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Fridingen a. D., den 11.03.2021

Jürgen Zinsmayer, Verbandsvorsitzender



Unsere Jubilare

Wir gratulieren!

Herrn Heinz Fritz,
Beuroner Straße 57,
88637 Buchheim
am 21.03.2021
zum 75sten Geburtstag.



Herrn Hans-Jochen Schubert,
Thalheimer Straße 2,
88637 Buchheim
am 22.03.2021 zum 70sten Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch



Interessantes und Wissenswertes

Landratsamt Tuttlingen

Kostenloser Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am 29.03.2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im 1. Lebensjahr teilzunehmen.

Im Rahmen des Online-Angebots „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Montag, den 29. März, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist bis zum 25.03.2021 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

Kfz-Zulassungsstelle ab dem 20.03.2021 samstags wieder geöffnet

Ab dem 20.03.2021 wird die Kfz-Zulassungsstelle samstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr wie bisher wieder für Einzelkunden öffnen. Gewerbliche Zulassungsdienste, sowie Autohäuser und Versicherungsgesellschaften werden gebeten, Termine unter der Woche wahrzunehmen.

Nach wie vor muss für einen Besuch bei der Kfz-Zulassungsstelle ein Termin über die Homepage www.landkreis-tuttlingen.de

vereinbart werden.

Der Zutritt zum Gebäude wird nur über den Nebeneingang des Landratsamtes Tuttlingen in der Heinrich-Rieker-Straße gewährleistet.

Das Landratsamt Tuttlingen bittet die Kunden, pünktlich zum Termin zu erscheinen und Termine, welche nicht wahrgenommen werden können, rechtzeitig abzusagen.

Außerdem bittet die Kfz-Zulassungsstelle zu beachten, dass am Samstag die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung bei Verlust des Fahrzeugbriefes sowie die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nicht möglich ist und sofern andere Behörden oder Institutionen für Ihren Zulassungsvorgang beteiligt werden müssen, die Zulassung am Samstag aufgrund der Erreichbarkeit nicht vorgenommen werden kann.



Naturschutzzentrum obere Donau/Naturpark obere Donau

Naturpark in der Kiste - Die etwas andere Kochbox. Samstag, 3. April (*Bestellung bis 30.03.*)

Osterzeit ist Lämmerzeit! Unsere Naturpark-Wirte bringen mit ihren Menüs ein Stückchen Naturpark zu uns nach Hause und das Lamm von der Wacholderheide auf unsere Teller. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Mit nur wenigen Handgriffen kann das gelingsichere Menü unkompliziert selbst fertiggestellt werden. Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Osterlamm“ können bis zum 30. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de bestellt und am 3. April bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste. Preise: Menü klassisch: 25 €, Menü vegetarisch: 15 € (per Vorkasse).

Es wird wieder bunt - Das Leberblümchen

Als eine der ersten Blumen erscheint es nach dem Winter wieder in unseren Wäldern – das Leberblümchen. Und nicht nur das: mit den zart bis kräftig violett-blau gefärbten Blüten ist es besonders schön anzusehen. Vor allem, da es so früh im Jahr für farbenprächige Abwechslung auf dem sonst oft noch sehr kargen, braunen Waldboden sorgt.

Sowohl der deutsche Name „Leberblümchen“ als auch die wissenschaftliche Bezeichnung „*Hepatica nobilis*“ leiten sich von der Form der Blätter ab. Diese sind dreilappig, glänzen oberseits lederartig und erinnern mit der Form der Lappen ein wenig an die menschliche Leber. Die Blätter sind

zu Beginn der Blüte allerdings noch gar nicht sichtbar. Sie erscheinen erst nach oder mit dem Ende der Blüte, können dann aber sogar den Winter überdauern. Ein einzelnes Leberblümchen blüht nur für einen Zeitraum von knapp über einer Woche. Da die Leberblümchen aber nie alle gleichzeitig zur Blüte kommen, sondern erst nach und nach erscheinen, lassen sie sich für einige Wochen im und um das Donautal beobachten. Allerdings sollte man dafür vorzugsweise bei gutem Wetter unterwegs sein. Denn bei Regen schließen sich die Blüten, genau wie am Abend.

Die Blüte ist nicht bei allen Leberblümchen exakt gleich aufgebaut, aber trotzdem fast unverwechselbar. Die Zahl der violetten Blütenblätter ist unterschiedlich und variiert zwischen 5 und 10 Stück. Die Staubblätter in der Mitte der Blüte sind weiß und zahlreich. Interessant ist, dass sich die Blütenblätter im Laufe der doch recht kurzen Blütezeit stark vergrößern und sich dabei ihre Länge fast verdoppelt. Damit wird die Blüte für Insekten immer attraktiver. Zwar finden diese hier keinen Nektar, aber dafür Pollen. Leberblümchen werden aus diesem Grund gerne von Bienen, Schmetterlingen, Schwebfliegen und Käfern aufgesucht. Auch nach der Blüte sind Leberblümchen für Insekten interessant, dann aber vor allem für Ameisen. An den Samen der Leberblümchen befindet sich ein fleischiges Anhängsel, das Fett und Zucker enthält und von Ameisen sehr gerne als Nahrung aufgenommen wird. Diese tragen so zur Ausbreitung der Blümchen bei.

Das Leberblümchen gehört zu den Hahnenfußgewächsen. Es ist zumindest in frischer Form schwach giftig und kann bei Kontakt mit der Haut reizend wirken. Aufgrund der namensgebenden Ähnlichkeit der Blätter mit der Leber wurde es in der frühen Heilkunde in getrockneter Form zur Behandlung von Leberleiden eingesetzt. Auch bei Bronchitis kam es zur Anwendung.

Leberblümchen stehen unter Naturschutz. Sie sind in der Bundesartenschutzverordnung als „besonders geschützt“ aufgenommen und dürfen laut Bundesnaturschutzgesetz nicht aus der Natur entnommen werden. Daher erfreuen wir uns der herrlichen Blütenpracht am besten bei einem Spaziergang in der frühlingshaften Natur. Im Donautal lassen sich die Leberblümchen vielerorts an den Waldhängen beobachten. Leberblümchen bevorzugen kalkhaltige, lockere Lehmböden und sind eine Charakterart unserer Laubwälder, vor allem der Kalkbuchenwälder.

Oft findet man Leberblümchen gemeinsam mit Busch-Windröschen, Seidelbast, früh blühenden Veilchen und Stinkender Nieswurz, mit denen sie ein wunderschönes Waldbild zaubern.

Zukunft Altbau

BAFA-Zuschuss jetzt auch für austauschpflichtige Heizungen möglich Förderbedingungen beim Wechsel alter Heizkessel verbessert Zukunft Altbau: Finanzieller Anreiz für klimafreundliche Heizungen

Heizkessel müssen laut Gebäudeenergiegesetz nach 30 Jahren Betrieb ausgetauscht werden. Wenn Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer diese Frist bislang überschritten, blieben ihnen beim Einbau einer neuen Heizung Bundesfördermittel verwehrt. Seit diesem Jahr ist das anders: Zuschüsse sind nun auch für austauschpflichtige Ü-30-Kessel möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Förderbedingung hat sich mit der Einführung der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ am 1. Januar 2021 geändert. Der Tausch der alten Heizung gegen ein klimafreundliches Modell wird mit 20 bis 50 Prozent bezuschusst. Wie hoch die Förderung ausfällt, hängt von der Art der neuen Heizung ab. „Wer vom Betriebsverbot betroffen ist, hat durch die Neuregelung Glück gehabt. Mit der Förderung wird der Tausch der alten Heizung jetzt finanziell viel attraktiver“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Das gilt allerdings nur für den Einbau von Heizungen, die mit erneuerbaren Energien versorgt werden.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Rund zwei bis drei Millionen Heizungen in Deutschland dürften älter als 30 Jahre alt sein, schätzen Experten. Sie sind in der Regel so ineffizient, dass sie nicht nur das Klima, sondern auch den Geldbeutel belasten. Es gilt daher ein Betriebsverbot für Ü-30-Heizungen. In diesem Jahr müssen alle vor 1991 eingebauten Heizungen ausgetauscht werden. Ausnahmen gelten für Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel sowie für Heizungen mit einer Nennleistung von weniger als vier oder mehr als 400 Kilowatt. Auch wer seine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten seit dem 1. Februar 2002 selbst bewohnt, darf die Heizung weiter betreiben.

Förderung so hoch wie nie

Für den Klimaschutz ist es wichtig, die alten Wärmezeuger durch möglichst CO₂-arme Anlagen zu ersetzen. Die Förderung des zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt dazu nun auch für austauschpflichtige Heizungen wichtige finanzielle Anreize. Für sie gelten ab sofort die gleichen Fördersätze wie für Heizungen, die nicht von der Austauschpflicht betroffen sind. Eine Gasheizung, die für die Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist, wird mit 20 Prozent gefördert. Bei Gas-Hybridheizungen und Solarthermieanlagen sind es 30 Prozent der Investitionssumme. Wer auf eine Wärmepumpe, eine Biomassenanlage oder eine Erneuerbare-Energien-Hy-

bridheizung setzt, kann mit einer Förderhöhe von 35 Prozent rechnen. Zusätzlich zu den Fördersätzen für die Heizung gewährt das BAFA eine Austauschprämie in Höhe von zehn Prozentpunkten, wenn Hauseigentümer ihre Ölheizung ersetzen. Außerdem gibt es noch eine Energieberatungsprämie von fünf Prozentpunkten, der sogenannte iSFP-Bonus. Maximal sind also 50 Prozent Förderung möglich.

Heizungstausch kann auch schon nach 20 Jahren sinnvoll sein

„Der Umstieg auf nachhaltiges Heizen wird so stark gefördert wie nie“, sagt Frank Hettler und rät gleichzeitig davon ab, mit dem Kesseltausch bis zum Betriebsverbot zu warten: „Bereits ab einem Alter von 20 Jahren kann sich der Wechsel zu einem modernen Wärmezeuger lohnen. Der Heizungswechsel sollte gut geplant und passend zum Gebäude sein. Unterstützung dabei bieten Gebäudeenergieberater.“

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Donauobergland

„Äbbes goht emmer“ Virtuelle Einblicke und Lebenszeichen der EhrenGasthäuser mit Dietlinde Ellsäßer

Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider weiterhin so bleiben. Was kann man tun, wenn man immer noch nicht einkehren kann? Klar, immer mal Essen bestellen, abholen und zuhause genießen. Jetzt gibt es aber auch ein paar Lebenszeichen aus einigen unserer „EhrenGasthäuser“ im Donauobergland. Die Schauspielerinnen Dietlinde Ellsäßer, bekannt aus den „Drei vom Dohlelgässle“ und aus dem Theater Lindenhof in Melchingen, ist seit einigen Wochen im Raum Tübingen unterwegs mit der Idee „Äbbes goht emmer“, um mal den Vorhang in kleineren Geschäften und Wirtschaften zu öffnen. Nun ist sie auf Initiative der Donauobergland GmbH derzeit auch mit einer Fotografin in einigen Gasthäusern der Region unterwegs und macht auf ihrer besonderen „Theater-Tour“ den mobilen Vorhang auf für ein paar Botschaften aus den Häusern – natürlich nur online. Mit der Aktion sollen sowohl die heimische Gastronomie im Rahmen der „EhrenGastHaus“-Aktion als auch die freischaffende schwäbische Künstlerin selbst in dieser nach wie vor sehr schwierigen Zeit unterstützt werden – Gastronomie und Kultur.

Die Videos werden in regelmäßigen Abständen auf den verschiedenen Kanälen (vor allem in Facebook und YouTube) der Gasthäuser und sowie der Internetseite des Donauoberglandes veröffentlicht. Das Donau-

bergland präsentiert regelmäßig aktuelle Infos, Tipps und Fotos im Internet, nicht nur auf der Internetseite www.donaubergland.de, sondern auch in den sozialen Medien auf Facebook unter www.facebook.com/donaubergland und auf Instagram www.instagram.com/visitdonaubergland.

Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice

Eine Reihe von Gastronomen in der Region kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil originale Angebote. Und einige bieten schon Bestellmöglichkeiten für „Ostern daheim“. Eine Liste der Donauobergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bereithalten, findet sich auch auf der Donauobergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/gastgeber.

Handwerkskammer Konstanz organisiert Schnelltests für Mitgliedsbetriebe

Das Land Baden-Württemberg stellt Unternehmen mit Grenzpendlern in den Grenzgebieten zu Frankreich, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein ein zusätzliches Schnelltest-Angebot zur Verfügung. Noch sind diese Tests zwar keine Pflicht. Das könnte sich aber schnell ändern, sobald eine angrenzende Region in den Nachbarländern zum Hochrisikogebiet erklärt werden sollte. „Die Nachfrage nach weiteren Testmöglichkeiten könnte dann ganz schnell steigen. Wir sind froh, dass wir in diesem Fall durch das zusätzliche Testkontingent für unsere Betriebe helfen können, einen reibungslosen Grenzverkehr aufrechtzuerhalten“, erklärt Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz. Jedes Unternehmen habe pro Grenzpendler Anspruch auf zwei Gratis-Tests pro Woche für einen Zeitraum von insgesamt drei Wochen.

Testung in Apotheken möglich

Die vom Land zur Verfügung gestellten PoC-Antigen-Schnelltests erforderten allerdings medizinische Grundkenntnisse und könnten von Laien nicht ohne Weiteres eingesetzt werden, so Hiltner. Daher hat die Handwerkskammer Konstanz beschlossen, den Betrieben die Gratis-Tests nicht einfach nur zur Abholung bereitzustellen, sondern zusätzlich dafür zu sorgen, dass sich die grenzüberschreitend tätigen Beschäftigten von Mitgliedsbetrieben auch fachmännisch und sicher testen lassen können. „Wir arbeiten mit verschiedenen Apotheken zusammen, denen wir Teile des Testkontingents zur Verfügung gestellt haben und die die Testung dann durchführen“, so Hiltner. Die Kooperationspartner sind auf der Webseite der Handwerkskammer unter www.hwk-konstanz.de/corona-schnelltest aufgelistet. Als Nachweis müssen die Handwerker lediglich die Handwerks- bzw. Gewerbetarife des Betriebes vorzeigen.

Geschultes Personal bei Selbstabholung notwendig

Betriebe können sich die Schnelltestkits nach Terminvereinbarung auch direkt bei einer der handwerklichen Bildungsstätten in Waldshut, Singen, Rottweil und Tuttlingen oder direkt bei der Handwerkskammer Konstanz abholen. Voraussetzung für die Anwendung der Tests ist aber, dass sie über medizinisch geschultes Personal verfügen. Die notwendigen Kenntnisse können durch einen Sachkundenachweis belegt werden. Die Handwerkskammern bieten daher digitale Sachkunde-Schulungen mit Zertifikat in diesem Bereich an. Informationen und Termine finden interessierte Unternehmen unter www.hwk-konstanz.de/corona-schnelltest.

Dort sind auch alle weiteren Informationen zum Ablauf und den Konditionen der Schnelltestaktion der Handwerkskammer Konstanz zu finden. Die Tests sind ab Dienstag bei den angegebenen Stellen erhältlich.

Hintergrund:

Hintergrund der Schnelltestaktion ist ein am 10. März unterzeichnetes „Memorandum of Understanding“. Darin einigen sich die Partner über die Testung von Berufspendlern in baden-württembergischen Betrieben. Partner der Aktion sind die Landesregierung Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag e. V., der Baden-Württembergische Handwerkstag e. V., Südwestmetall, die grenznahen Industrie- und Handelskammern Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee, Karlsruhe, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Südlicher Oberrhein sowie die Handwerkskammern Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Ulm. Das Memorandum ist im Wortlaut unter www.hwk-konstanz.de/corona-schnelltest zu finden.

Bildungszentrum Gorheim

„... denn durch dein heiliges Kreuz hast du die Welt erlöst“ – können wir das noch glauben?

Vortrag mit DDr. Mathias Moosbrugger, Universität Innsbruck

Am Donnerstag, 25. März 2021 spricht um 19.00 Uhr DDr. Mathias Moosbrugger von der Universität Innsbruck zum Thema: „... denn durch dein heiliges Kreuz hast du die Welt erlöst“ – können wir das noch glauben?

Die Erzählungen vom Leiden und Sterben Jesu bilden in gewisser Weise die entscheidenden Konstruktionspunkte der neutestamentlichen Berichte vom Wirken Jesu. Steht dahinter eine morbide Leidensfaszination oder eine verquere Theologie mit einem düsteren Gottesbild? Musste Jesus sterben, damit wir als Erlöste leben können? Können wir heute noch das alte Kreuzweggebet mitbeten „denn durch dein heiliges Kreuz hast du die Welt erlöst“? Auf dem Hintergrund jüngerer theologischer Überlegungen sollen die Evangelien als Bücher des Lebens erschlossen werden, die auch die Abgründe des Lebens voll ausleuchten.

DDr. Mathias Moosbrugger ist Universitätsassistent am Institut für Bibelwissenschaft-

ten und Historische Theologie der Theologischen Fakultät an der Universität Innsbruck. Eines seiner hauptsächlich Arbeits- und Interessensgebiete ist das Verhältnis von Religion und Gewalt.

Der Vortrag war bereits für die Karwoche 2020 geplant, musste aber wegen der Pandemie ausfallen. Am 25. März 2021 findet er online statt in der Reihe „Kulturelle Seelsorge in Coronazeiten“ des Kreiskulturforums mit Partnern aus der Christlichen Erwachsenenbildung Sigmaringen. Näheres unter www.landkreis-sigmaringen.de und www.kath-sigmaringen.de



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Der Menschen Sohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Matthäus 20, 28)



In Jesus blicken wir zu Gott

Ein Gott, der unsichtbar ist. Das ist keine besonders befriedigende Vorstellung. Unsichtbar – ein wenig klingt das, als sei Gott gar nicht da.

„Du sollst dir kein Bildnis machen“, heißt es in den Zehn Geboten. Das erschwert die Sache zusätzlich. Wollen wir nicht wenigstens ein bisschen wissen, wie er aussieht? Auch Paulus weiß um dieses Problem. „Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes.“ Damit drückt er aus: In seinem Sohn Jesus Christus hat sich Gott den Menschen zu erkennen gegeben. Er ist selbst Mensch geworden. Blicken wir zu Jesus, so blicken wir zu Gott. In den Reden von Jesus und seinen Taten können wir Gott erkennen.

Doch nicht nur Jesus ist das Bild Gottes, auch die Menschen hat Gott zu seinem Ebenbild erschaffen (Genesis 1,27).

Wir können in Gottes Namen für Frieden und Gerechtigkeit eintreten – um die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Wir können dafür sorgen, Gott durch unser Handeln, unser Verhalten und unser Miteinander in der Welt sichtbar zu machen – und damit für die Welt und für unsere Mitmenschen ein Segen zu sein.

Detlef Schneider

Liebe Gemeindemitglieder,

wir können Gott nicht sehen, nicht ertasten, nicht schmecken, nicht riechen. Dadurch bleibt Gott immer ein Stück weit „verborgen“ vor uns. Und das macht es so manchem schwer, an Gott zu glauben. Die Luft um uns herum, die können wir zumindest spüren im sanften Wind, im starken Sturm. Sie ist für uns lebenswichtig, obwohl wir nicht viel von ihr mit unseren Sinnen erfassen können. Mit Gott ist es einfach nicht so einfach. Und dann sind wir vielleicht noch mit bestimmten Gottesvorstellungen aufgewachsen oder hören davon immer wieder:

Es sind Bilder vom allmächtigen Gott, vom barmherzigen und gnädigen Gott, aber auch vom zornigen und eifersüchtigen Gott. Wenn dann bestimmte Dinge in unserem Leben passieren, sind wir schnell geneigt solche Bilder und damit nicht selten den ganzen Glauben zu hinterfragen. Weil sie nicht mit dem zusammen zu passen scheinen, was für uns dann gerade Wirklichkeit ist. Es gibt in der Bibel unzählige Bilder und Beschreibungen für Gott. Von keiner können wir sagen, dass sie per se falsch sind oder immer richtig. Gott bleibt für uns immer ein Stück weit unbegreiflich. Eben weil Gott Gott ist. Mit diesem Wissen zu leben und trotzdem zu glauben, dass ist die tägliche Herausforderung für dich und für mich.

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 21. März 2021

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit, falls Sie die Liedtexte mitlesen möchten. Die Gesangbücher der Kirchengemeinde werden aktuell aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (pausiert)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (pausiert)
19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche (pausiert)

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur Sitzung am Mittwoch, den 24.03.2021 um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Mühlheim.

TiG Point ONLINE

am 21. März 2021 mit Joschua Schmidt aus Trossingen

Schalte dich über Zoom dazu: Drop in um 19.00 Uhr, Start 19.30 Uhr. Der Link dazu wird

auf unserer Homepage rechtzeitig gepostet. Gemeinsam Bibellesen – Gott begegnen – weitergehen Neue Leute sind immer herzlich willkommen!
Veranstalter: Ev. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung